

Die DDR hat die Grundsätze des Potsdamer Abkommens

verwirklicht

Johannes K ö n i g , Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten:

Verehrte Abgeordnete!

Das Gesetz über die Nichtverjährung der Nazi- und Kriegsverbrechen ist ein aus nationaler Verantwortung geborenes Dokument der Deutschen Demokratischen Republik. Seit der Gründung unserer Republik ist die Ausrottung von Militarismus und Nazismus auf deutschem Boden eines der Grundanliegen unserer Friedenspolitik. In konsequenter Erfüllung des Potsdamer Abkommens wurden auf dem Territorium der DDR gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen, die Militarismus und Nazismus ein für allemal ausschließen. Im Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion wurde deshalb auch mit vollem **Recht** bestätigt, daß die DDR ein wichtiger **Faktor zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa ist.**

Demgegenüber stellt das Vorhaben der westdeutschen Regierung, alle Nazi- und Kriegsverbrechen mit dem 8. Mai 1965 für verjährt zu erklären, eine Ermunterung für die revanchistischen Kräfte in Westdeutschland dar, die mit Hilfe der atomaren Aufrüstung erneut Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit planen. Die geplanten Maßnahmen der westdeutschen Regierung stellen deshalb eine ernste Gefahr für den Frieden in Deutschland und damit in Europa dar.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, die Westmächte auf ihre Verantwortung für die Verwirklichung der Verpflichtungen